



Bundesrätin Karin Keller Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement

Per Mail: ep27@efv.admin.ch

Bern, 02.05.2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 (EP 27)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

Diese urbane Schweiz erbringt über 80% der nationalen Wirtschaftsleistung und bringt mit ihrer stetigen Innovationskraft das ganze Land voran. Ein Sparpaket im vorgeschlagenen Ausmass gefährdet den Wohlstand und die Lebens- und Wirtschaftsqualität. Dazu wird Strukturhalt oder gar Strukturrückbau eingeleitet und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz gestoppt. Der Städteverband ist der Ansicht, dass das Entlastungspaket 2027 sich substantziell nachteilig auf die Städte und die städtischen Haushalte auswirken und die kommunalen Handlungsspielräume stark einschränken wird.

I. Allgemeine Einschätzung

Das Entlastungspaket 2027 basiert auf dem im letzten Herbst veröffentlichten Expertenbericht, der unter der Leitung von Serge Gaillard erstellt wurde, und nimmt daraus abgeleitete Vorschläge des Entlastungspakets Bundeshaushalt auf. Es enthält nun insgesamt 59 Massnahmen, von welchen der Bund nur 36 in der Vernehmlassung öffentlich auflegt. **Der Bundesrat lässt damit die öffentliche Auseinandersetzung über Massnahmen mit einem Volumen von rund 700 Millionen Franken jährlich (ohne Massnahmen im Eigenbereich) mit den Direktbetroffenen bewusst aussen vor.**

Der Städteverband fordert, dass **die Anliegen der Städte in diesem nun einseitig verordneten, grundlegenden Prozess bei sämtlichen Massnahmen laufend berücksichtigt werden.** Zugleich halten die Städte an ihren Grundanliegen fest, dass **eine Verschiebung von Lasten respektive Leistungen zu den anderen Staatsebenen eine adäquate partnerschaftliche Einbindung in der Ausgestaltung der Spar- und Finanzpolitik, notabene der Städte** aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit, notwendig macht.

Der Bundesrat argumentiert, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen durch die Entlastung nicht fundamental verändert wird. **Die Städte und die Kantone werden aber durch die**



Massnahmen in vielen Bereichen zu den Hauptleistungserbringerinnen oder geraten in Zugzwang. Beim Entlastungspaket handelt sich nämlich nicht um echte Einsparungen, sondern um einseitig beschlossene Verschiebungen von Aufgaben auf die weiteren Staatsebenen. Eine grundlegende Diskussion wie die geplante Entflechtung 2027, die unter zumindest einem punktuellen Einbezug der Städte geplant ist, wird ausgehebelt. Der Städteverband sieht **klare einseitige Verschiebungen der Lasten ohne entsprechende Entscheid- und Finanzkompetenzerweiterung. Das ist für die Städte in dieser Form inakzeptabel.**

i. Kurzsichtige Massnahmen gegen eine zukunftsgerichtete Gesellschaft

Die Massnahmen des Bundes laufen den Anforderungen einer zukunftsgerichteten, innovativen und sozialen Gesellschaft entgegen. Im Wissen um die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Stärke unseres Landes, resilienter Wertschöpfungsketten, gesellschaftlicher Kohäsion und verantwortungsvollem Umgang mit der ökologischen Krise muten viele Massnahmen kurzsichtig an und führen zu höheren Folgekosten für die weiteren Staatsebenen und die Gesellschaft.

ii. Fehlende Achtung der Bundesverfassung

Der Städteverband fordert, dass Städte und Gemeinden bei staatsebenenübergreifenden finanzpolitischen Massnahmen wie dem Entlastungspaket einbezogen werden. Gemäss **Bundesverfassung (Art. 50) und RVOV (Art. 15a Abs. 1) müssen bei Bundesvorhaben die Auswirkungen auf Gemeinden berücksichtigt und ihre Verbände angemessen beteiligt werden – insbesondere Städte und Agglomerationen.**

iii. Missachtung von demokratischen Entscheiden

Die Vorlage streicht und priorisiert Mittel für Klima- und Verkehrspolitik, teils **entgegen kürzlich beschlossener Gesetze und Volksentscheide wie dem CO₂-Gesetz. Ebenfalls missachtet sie den bundeseigenen Bericht, der die Wirksamkeit des soziodemografischen Lastenausgleichs bestätigt, sowie die Integrationsagenda, auf die sich der Bund mit den Kantonen geeinigt hat. Dies untergräbt das Vertrauen in demokratische Prozesse und erschwert den Städten die verlässliche Planung**, insbesondere zur Umsetzung nationaler Umwelt-, Verkehrs-, Finanz- und Integrationsziele.

II. Auswirkungen auf die Städte entlang der Sektorialpolitiken und einzelner Themen

Die Städte wären durch verschiedene Leistungskürzungen **direkt betroffen. Ebenfalls** wird das Risiko der **indirekten Betroffenheit, das heisst, dass die Kantone die Abwälzungen der Kosten nicht allein kompensieren, als sehr hoch eingeschätzt.** Wenn die Schweizer Städte ihre hohe Attraktivität als Wohn- und Arbeitsorte, als Standorte für Kultur, Wirtschaft und Bildung sowie als Treiber der nachhaltigen Mobilität und der ambitionierten Klima- und Energiepolitik behalten wollen, werden sie die ausfallende Unterstützung durch den Bund selbst stemmen müssen; und dies, obwohl ihre finanzielle Zukunft düster aussieht.

Insbesondere die folgenden Sparmassnahmen würden die Städte betreffen:

i. Klima und Umwelt

Der Bundesrat schlägt Priorisierungen und damit massive Kürzungen bei verschiedenen klima- und umweltpolitischen Subventionen vor. Die Städte leisten ihren Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele und setzen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik um. Es wird gefordert, dass der Bund seinen Anteil an den gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen wie der Strassenlärmsanierungen, der Einhaltung der Klimaziele und dem Erhalt der Biodiversität beiträgt. **Die Städte lehnen Massnahmen, welche die Versorgungssicherheit, das Erreichen der Klimaziele,**



die Innovationskraft und den Umwelt- und Lärmschutz gefährden sowie solche, die Anpassungen an den Klimawandel verzögern, kategorisch ab.

Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.16 Städte erhalten je nach Kanton Bundesbeiträge zugunsten der Biodiversität und Reduktion des Strassenlärms. Bei beiden erwähnten öffentlichen Aufgaben werden im Falle einer Kürzung die Kosten vollumfänglich auf die Kantone und je nach Kanton auf die Städte und Gemeinden übertragen. Exemplarisch: In Wetzikon wurden Lärmsanierungsmassnahmen am kommunalen Strassennetz im Jahr 2022 mit einem Bundesbetrag von 102'980 Franken aus den Programmvereinbarungen finanziert.

1.5.21 Insbesondere für mittlere und kleinere Städte ist das Programm EnergieSchweiz, das Innovationen auf kommunaler Ebene ermöglicht, welche schweizweit angewandt werden, von grosser Bedeutung. Ohne diese Förderung wären zum Beispiel die Klima-Kommunikationskampagne und dazugehörigen partizipativen Projekte der Stadt Thun, die nationale und internationale Aufmerksamkeit erlangt haben und bis heute klimastrategische Planungsprozesse diverser Schweizer Gemeinden beeinflussen, kaum möglich gewesen. Je nach Neuausrichtung von EnergieSchweiz wird eine Lastenverschiebung auf die Städte und Gemeinden von bis zu 20 Millionen Franken pro Jahr befürchtet.

2.3 Die Städte unterstreichen, dass Zivildienstleistende für Projekte in kulturellen Institutionen oder zur Bekämpfung invasiver Neophyten wertvolle, handarbeitsintensive öffentliche Aufgaben übernehmen. Deren Wegfall wird beispielsweise in der Stadt Zürich mit einer Lastenverschiebung von 300'000 Franken beziffert.

2.25 Die Technologieförderung und der Innovationstransfer sind für die Energiewende und den Klimaschutz von grosser Bedeutung. Die Städte unterstreichen die Wichtigkeit unkomplizierter Test- und Anwendungsmöglichkeiten für den Wissensvorsprung lokaler Firmen, den Transfer von Wissenschaft in die Praxis und die Marktführerschaft Schweizer Unternehmen in der Zukunftsbranche. Betroffen sind Projekte zu hellen Belägen, kostengünstige Energiespeicher und Wasserstoffanwendungen.

2.27 Die Streichung der finanziellen Förderung für bestehende Institutionen und Organisationen im Umweltbereich würde den bereits spürbaren Fachkräftemangel verstärken und die Risiken für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und der Biodiversitätskrise vergrössern.

2.31 Bei der Priorisierung von Subventionen für die Klimapolitik zielt der Bund auf eine Streichung des Gebäudeprogramms ab. Dabei müsste die energetische Sanierungsrate erhöht werden, um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dank des Gebäudeprogramms wurden zwischen 2020 bis 2023 in Winterthur rund 80'000 m² Gebäudehüllen energetisch saniert und damit rund 80 Mio. kWh Wärme eingespart. Solange keine zielführenden Lenkungsabgaben beschlossen sind, sind das Gebäudeprogramm und Impulsberatungen weiterzuentwickeln und nicht wie vorgeschlagen zu kürzen. Aus Sicht des Städteverbands können eine schrittweise Erhöhung der CO₂-Abgaben und eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Teilzweckbindung diese weiterentwickelten Programme finanzieren. Viele Städte haben eigene Förderprogramme, die auf dem Gebäudeprogramm aufbauen, wie z.B. die Stadt Bern, die Energieberatungen auf der Basis des Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) anbietet. Fällt das Gebäudeprogramm weg, fallen mit ihm die kommunalen Förderprogramme. Für die Sanierung der eigenen Gebäude sind die Städte finanziell direkt von dieser Massnahme betroffen. Die Lastenverschiebung auf die Städte ist aufgrund Unsicherheit der Kompensations-Möglichkeit und -Willigkeit der Kantone schwierig zu quantifizieren. Die Stadt Luzern schätzt beispielsweise, dass sie zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von 1.7 Millionen Franken jährlich hätte.

2.32 Ein Förderstopp bremst die Umsetzung und Erprobung neuer Energielösungen, ein Angebot, welches von mehreren Städten mit ihren Energieversorgungsunternehmen genutzt wird. Dies



bringt negative Folgen für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz. Betroffen sind unter anderem innovative Speicherlösungen im Wärmeverbund der Stadt Schaffhausen, Windenergie- und Geothermienutzung der Stadt Winterthur, Nachfragespitzenglättung durch Solar- und Windenergie der Stadt Luzern oder die Umsetzung einer Teststrecke für helle Beläge in Ostermundigen.

Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.16, 1.5.21, 2.3, 2.25, 2.27, 2.31, 2.32 aus dem Entlastungspaket und die Respektierung der demokratischen Entscheide der letzten Jahre. Zudem sollen die kürzlich beschlossenen Klima- und Innovationsgesetz KIG und CO2-Gesetz vom Bund eingehalten werden.

Statt einer Einsparung fordern die Städte eine wirksame Lenkungsabgabe oder eine Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms und der Impulsberatungen, damit die nationalen und internationalen Klimaziele erreicht werden können.

ii. Verkehr

Der Bundesrat sieht diverse Kürzungen im Bereich Verkehr und Mobilität vor. Demnach sollen die Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) um 200 respektive 100 Millionen pro Jahr eingespart werden. **Die Städte lehnen diese und weitere Massnahmen vehement ab. Sie befürchten negative Auswirkungen auf die Lärmbekämpfung, Verkehrssicherheit, Instandhaltung, Attraktivität und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Zudem werden damit die wirtschaftlichen Standortvorteile, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität, die flächeneffiziente, sozial- und klimagerechte Mobilität torpediert, und die Ziele der städtischen Mobilitäts- und Verkehrsstrategien, die Klimaziele und die internationale Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt. Die Städte befürchten eine doppelte finanzielle Mehrbelastung, sollten die Kantone ebenfalls Kürzungen beschliessen.**

Abzulehnende Massnahmen sind:

1.5.13 Die Städte befürchten Verzögerungen oder gar einen Ausfall von Unterhalt und Sanierung auf vielbefahrenen Kantonsstrassen im städtischen Gebiet. Angesichts der Dringlichkeit von Massnahmen gegen Strassenlärm, der Behebung von Sicherheitsdefiziten und der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erachten sie ein solches Szenario als höchst problematisch.

1.5.14 Kürzungen der Beiträge aus dem NAF würden in den Agglomerationen unweigerlich zu Verzögerungen wichtiger Verkehrsprojekte führen oder deren Umsetzung gar komplett gefährden. Die Städte sehen dabei insbesondere die Entwicklung der Verkehrsdrehscheiben, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs gefährdet. Exemplarisch vermag das Beispiel Luzern die finanzielle Bedeutung der Bundesbeiträge zu verdeutlichen: Kürzt der Bund seine Beiträge für das Luzerner Agglomerationsprogramm der 5. Generation um 5 Prozentpunkte, führt dies für die Stadt zu Mehrkosten von 4 Millionen Franken.

1.5.15 Städte und Agglomerationen sind auf einen preislich attraktiven, gut ausgebauten öffentlichen regionalen Personenverkehr angewiesen, um den wachsenden Arbeits- und Freizeitverkehr flächeneffizient und nachhaltig zu bewältigen. Aus Sicht der Städte besteht kaum Handlungsspielraum, die Kürzung durch effizienzsteigernde Massnahmen seitens der Transportunternehmen aufzufangen. Die anfallenden Kosten von Beträgen von mehreren hunderttausend Franken bis zu zweistelligen Millionenbeträgen würden zu einer Erhöhung der Fahrpreise oder einem Angebotsabbau führen, was ungewollte Umlagerungseffekte auf den motorisierten Individualverkehr bedeuten würde.



2.19 Das Gesamtverkehrssystem sowie Bahninfrastruktur-Projekte werden empfindlich getroffen. Die städtischen Verkehrskonzepte bauen auf attraktiven Fernverkehrsverbindungen und funktionierenden Verkehrsdrehscheiben auf. Wird dieses Zusammenspiel durch fehlende Investitionen und Annullation von vom Parlament beschlossenen Ausbausritten der Bahn unterbrochen, gefährdet dies die angestrebte und mehrjährig geplante Transformation grundsätzlich.

2.20 Für Städte in den Grenzregionen und grenzüberschreitende Agglomerationen sind entsprechende Bahnverbindungen ein bedeutender Standortvorteil. Wenn der Bund diese Förderung einstellt, fehlen Anreize und Mittel, um grenzüberschreitende S-Bahn-Angebote auszubauen oder neue grenznahe Bahnprojekte zu realisieren. Leidet die Anbindung, würde dies die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Städten wie Basel oder Genf mindern.

2.21 Zahlreiche Städte haben sich für die Elektrifizierung des Busverkehrs ehrgeizige Ziele gesetzt und ersetzen alte Dieselfahrzeuge durch emissionsfreie Batteriebusse. Ein Verzicht auf die Subvention verstösst aus Sicht der Städte gegen Treu und Glauben und geniert substantielle Mehrkosten bei den Städten und den Transportunternehmen. So rechnet zum Beispiel Basel-Stadt mit einem Ausfall von Fördergeldern in der Höhe von 5.6 Millionen Franken für die geplante Beschaffung von insgesamt 70 E-Bussen.

Generell bringen die geplanten Massnahmen vom Bund grosse Behinderungen in der Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Städte und Agglomerationen und damit der Schweiz mit sich.

Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.13, 1.5.14, 1.5.15, 2.19, 2.20, 2.21 aus dem Entlastungspaket. Falls die Kürzungen dennoch beschlossen werden, muss der Bund sicherstellen, dass die finanziellen Folgen nicht auf die kommunale Ebene abgeschoben werden. Die Städte weisen jegliche Kürzungen der Bundesmittel an die Programme Agglomerationsverkehr entschieden zurück.

Sollten die Einlagen in den NAF trotzdem gekürzt werden, müssen die Ausfälle über Minder Ausgaben bei den Nationalstrassen und nicht beim Agglomerationsverkehr kompensiert werden. Ebenfalls soll der Bundesrat das vom UVEK initiierte Projekt „Verkehr 45“, in dessen Rahmen eine Priorisierung der Ausbauprojekte vorgenommen werden soll, gründlich und unter adäquatem Einbezug der staatlichen Partner analysieren, ehe Kürzungen der Einlagen in den BIF beschlossen werden.

iii. Globalpauschale Asyl

2.17 Der Bundesrat möchte die Abgeltungspflicht des Bundes an die Kantone von fünf respektive sieben Jahren auf vier Jahre kürzen. Damit soll der Druck auf die Kantone für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt erhöht werden. Die Erfahrung der Städte zeigt, dass ein grosser Teil der Zielgruppe die Voraussetzungen nicht mitbringt, um innerhalb von vier Jahren den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder die Berufsbildung zu finden. **Integrationsprozesse lassen sich nicht beliebig beschleunigen. Wenn der Bund die Globalpauschale nur noch während vier Jahren entrichtet, trifft dies die Städte in mehrfacher Weise.**

In jenen Kantonen, wo die Städte von Anfang an verantwortlich sind für Unterbringung und Betreuung, würden sie weniger lange Geld dafür erhalten (z.B. Zürich, St. Gallen). Zudem geht in vielen Kantonen die Zuständigkeit nach Ablauf der Bundesfinanzierung zu den Gemeinden über (Sozialhilfe), was dann früher der Fall wäre. Diese reine Lastenverschiebung hätte gravierende Auswirkung auf die Finanzhaushalte der Städte. Grössere Städte wären mit direkten Ausfällen von mehreren Milli-



onen Franken pro Jahr konfrontiert, zum Beispiel die Stadt Winterthur, die von jährlich circa. 8 Millionen Franken ausgeht. Aber auch kleinere Städte wären massiv betroffen. Die Stadt Chur rechnet mit einem jährlichen Ausfall von rund 800'000 Franken, was einem Steuerprozent der Stadt entspricht.

Die Massnahme verschiebt aber nicht nur die Lasten. Mit der Kürzung wird eine rasche anstelle einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt. **Dies widerspricht diametral den Zielen und Inhalten der Integrationsagenda, auf die sich Bund und Kantone gemeinsam geeinigt haben und die auch von Städten und Gemeinden mitgetragen wird.** Durch die Abkehr von den Zielen der Integrationsagenda werden Drehtüreffekte erwartet, wenn Personen zwar den Einstieg in den Arbeitsmarkt finden, dieser aber nicht nachhaltig oder existenzsichernd ist und die Personen nach kurzer Zeit erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind oder dauerhaft ergänzend Sozialhilfe benötigen. Diese zusätzlichen Kosten in der Sozialhilfe sowie die indirekten Kostenfolgen von gesellschaftlichem Ausschluss gehen zulasten der Städte und Gemeinden, und zwar langfristig.

Insgesamt ist die Massnahme also nicht nur eine Lastenverschiebung hin zu den Kantonen und der kommunalen Ebene, sondern hätte zusätzliche negative finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen im Gesamtsystem. Die Städte können diese Mehrkosten nicht tragen.

Antrag: Die Städte fordern mit Nachdruck, die Massnahme 2.17 aus dem Entlastungspaket zu streichen. Ebenfalls fordern die Städte, dass sich der Bund zu den Zielen und Inhalten der Integrationsagenda bekennt, auf die er sich mit den Kantonen geeinigt hat.

iv. Finanzen und Steuern

2.34 Der Soziodemografische Lastenausgleich (SLA) soll nach dem Willen des Bundesrats um einen Betrag, der rund einem Viertel der Zahlung entspricht, gekürzt werden. **Der soziodemografische Lastenausgleich ist explizit auf die Sonderlasten von Städten und Agglomerationen ausgerichtet, ein integraler Teil des Lastenausgleichskompromisses von 2020 und kürzlich erst in einem Bericht vom Bund in seiner Wirksamkeit bestätigt worden.** Städte und Agglomerationen haben überdurchschnittlich grosse Bevölkerungsanteile von Personen, die staatliche Unterstützung benötigen. **Eine Kürzung des Lastenausgleichs würde wiederum eine einseitige Lastenverschiebung auf – wohl vor allem die grössten – Städte bedeuten, die ihre wichtige Zentrumsfunktion aufrechterhalten müssen.** Ebenfalls würde damit die allgemeine Wirksamkeit des Systems des Lastenausgleichs in Frage gestellt werden, was zu einem **Dominoeffekt in der Finanzierung der kantonalen Lastenausgleichssysteme und zu Ausfällen an Beträgen von Hundert Millionen Franken führen kann.**

2.36 Der Bundesrat will das Subventionsgesetz ändern, sodass der Bund künftig meist nur 50 % der Kosten trägt. Städte befürchten Auswirkungen auf viele Bereiche wie Kultur, Soziales, Integration und Energie. **Da auch verpflichtende Aufgaben betroffen sind, würde dies die bisherige Finanzierung öffentlicher Aufgaben grundlegend verändern.**

Antrag: Die Städte fordern ausdrücklich die Streichung der Massnahmen 2.34 und 2.36 und rufen den Bundesrat auf, kürzliche Entscheide und Wirksamkeitsberichte zu respektieren. Ebenfalls verlangen die Städte, dass bei einer einschneidenden Neuauslegung der Finanzierungsverhältnisse für öffentliche Güter die Städte in die Ausgestaltung einbezogen werden müssen.

v. Kultur



Der Bundesrat möchte im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit verhältnismässig viel einsparen. Die Städte sehen die Kulturförderung als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand und übernehmen selbst bereits den grössten Anteil davon. **Die wirtschaftliche, soziale und tiefgreifende Bedeutung von Kultur ist enorm und lässt sich kaum beziffern. Die Pandemie-Jahre haben diese Bedeutung und die Verpflichtung auch des Bundes als Kulturförderer verdeutlicht. Ein Zusammenspiel der Staatsebenen ist unabdingbar und Kürzungen auf Bundesebene würden die Städte direkt und indirekt sowie die Kulturschaffenden unmittelbar betreffen.** Die Städte und die Städtekonferenz Kultur lehnen Massnahmen, welche die kulturelle Vielfalt, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden, den Erhalt des Kulturerbes, die Sportförderung, den internationalen Sportschauplatz Schweiz, den demokratischen Dialog, die Presseförderung sowie die regionale und kulturelle Berichterstattung gefährden, dezidiert ab. Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.1 Der Südkulturfonds unterstützt jedes Jahr Hunderte von Veranstaltungen, Festivals und Kulturprojekte mit einem Betrag von insgesamt 720'000 CHF – darunter etwa das Internationale Filmfestival Freiburg, die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur oder das Zürcher Theater Spektakel. Die Entscheidung, diesen Fonds ab dem Jahr 2029 abzuschaffen, hat direkte Auswirkungen auf die Programmgestaltung und das Betriebsbudget dieser Anlässe.

1.5.3 Von dieser Massnahme direkt betroffen ist das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmuseum. Durch Zuständigkeitsverschiebungen der Finanzierung von Schweizer Museen sind viele weitere Museen betroffen, unter anderem die Stiftsbibliothek und das Textilmuseum in St. Gallen.

1.5.10 Eine Reduktion der Betriebsmittel von Pro Helvetia bedeutet eine Einschränkung ihrer Förderprogramme. Dies hat nicht nur Einfluss auf die kulturelle Produktion, sondern betrifft auch die Arbeitsbedingungen der Kunstschaffenden sowie den Fortbestand von Vermittlungsformaten – wie etwa das Schaffhauser Jazzfestival, das heute mit 35'000 Franken unterstützt wird. Besonders gravierend sind die Auswirkungen im Bereich Baukultur, dessen Mittel bereits heute als unzureichend gelten. Weitere Kürzungen würden zu einem Abbau essenzieller Aufgaben wie der Erhaltung des baulichen Kulturerbes oder der Archäologie führen – gravierend im Zusammenhang mit der Pflege von UNESCO-Weltkultur-Stätten und zu Zeiten des Klimawandels.

1.5.11 Grosse Sportveranstaltungen bringen der Schweiz erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Baut der Bund die finanzielle Unterstützung der Sportförderung ab, hat dies negative Auswirkungen auf das Sportangebot in den Städten. Die Aufhebung der Beiträge an Swiss Olympic zur Deckung der Nutzungskosten von Anlagen Nationaler Sportzentren entmutigt die Städte, neue Sportinfrastrukturen zu planen – so etwa Thun, Winterthur, Ostermündigen oder Luzern, die auf solche Subventionen angewiesen wären.

2.11 Die Städte befürchten das Verschwinden der regionalen und kulturellen Berichterstattung aus der öffentlichen Debatte. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Meinungsbildung in der Bevölkerung, die Kommunikation der Städte gegenüber ihren Einwohner:innen und die Bewerbung kultureller Veranstaltungen. Um die entstehende Lücke zu füllen, müssten Städte die Kosten und den Aufwand stemmen, um alternative Kommunikationsmittel zu entwickeln.

Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.1, 1.5.3, 1.5.10, 1.5.11 und 2.11 aus dem Entlastungspaket. Der Bund soll seinen Anteil in der öffentlichen Kulturförderung tragen und bei Diskussionen über allfällige kulturelle Finanzierungsprioritäten des Bundes gilt es, die Städte aktiv einzubeziehen.



vi. Bildung

Die Beitragskürzungen an Hochschulen und Innovationsförderung trifft die Städte besonders. Ohne attraktive Bildungs- und Forschungsangebote in den Städten sind die drei Attraktoren TTT (Talent, Tolerance, Technology) gefährdet, auf die die Städte angewiesen sind. Qualifizierte Talente werden via Bildung und eines attraktiven Lebensumfelds angezogen. Innovative Unternehmen und StartUps, die sich im Umfeld der Hochschulen und Kreativkultur ansiedeln, befruchten ihrerseits die städtischen Wirtschaftsstandorte. Dabei ist eine Toleranz-Kultur (Diversität, Weltoffenheit, freie Lebensverwirklichung, stabiles demokratisches System, vielfältige Milieus) ein Anliegen der Städte und ihr Erfolgsrezept, das u.a. in globalen Rankings zum Ausdruck kommt. Die Städte lehnen zudem Massnahmen, die der Chancengleichheit zuwiderlaufen, einen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen haben, die Attraktivität der internationalen Hochschulstandorte schwächen und die Innovation gefährden, vehement ab.

Darunter fallen folgende Massnahmen:

1.5.6 Die Kürzung der Beiträge an die ETH und EPFL trifft die Städte als Bildungs- und Wirtschaftsstandorte. Betroffen sind nicht nur Zürich und Lausanne, sondern die gesamte innovative Schweiz.

1.5.8 Der Schweizerische Nationalfonds SNF hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz und ist für die Städte ein wichtiges Plus im internationalen Wettbewerb. Kürzungen in diesem Bereich schaden den Städten und der Schweiz als Innovations- und Wirtschaftsstandort.

1.5.12 Die Mehrheit der Städte rechnet mit direkten und indirekten finanziellen Auswirkungen, wenn der Bund seine Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung kürzt. Die Stadt Chur beispielsweise geht von hohen Mehrkosten im Bereich der ausserschulischen Musikförderung und –erziehung aus.

2.4 Durch doppelt so hohe Studiengebühren für inländische sowie x-fach höhere für ausländische Studierende sollen der Bund und die Trägerkantone entlastet werden. Diese Massnahme würden die Attraktivität der Hochschulen schwächen und den Zugang für finanziell schlechter gestellte Personen massiv verschlechtern.

2.6 Einige Städte fürchten, dass Innosuisse-Projekte nicht mehr durchgeführt werden können, weil durch die reduzierten Beiträge des Bundes die Anreize für private Partner schwinden. Für die Stadt Luzern beispielsweise sind solche Projekte von grosser Bedeutung, um innovative Antworten auf Herausforderungen z.B. im Tourismussektor zu finden.

2.7 Die Städte betonen die Wichtigkeit der Grundkompetenzen für die Armutsprävention. Diese Förderung kann die Ablösung aus der Sozialhilfe begünstigen. Solide Grundkompetenzen bilden die Basis für eine berufliche Integration und sind zentral für die soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden.

Antrag: Die Städte fordern die Streichung der Massnahmen 1.5.6, 1.5.8, 1.5.12, 2.4, 2.6, 2.7, 2.17. Bei der Bildung zu sparen, macht aus städtischer Sicht keinen Sinn, ist verheerend für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung und sehr kurzsichtig. Die Städte treffen solche einseitigen Kürzungen in ihrem Kern. Ebenfalls senden bestimmte der Massnahmen ein beunruhigendes Signal des Bundes in Sachen Armutspolitik und soziale Ungleichheit.



III. Fazit

Der Städteverband zeigt entlang der Auflistung der zahlreichen Massnahmen und der exemplarischen Beispiele, weshalb er sich durchwegs gegen die einseitig vom Bund verhängten Massnahmen stellt. Sie sollen den Staat entlasten, werden aber die Städte und damit die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung in ihrem Alltag sowie die Wirtschaftsstandorte in vielen Belangen langfristig und substanziell benachteiligen.

Die Mindestforderung der Städte ist ein stetiger Einbezug in die Diskussion um eine Neuauslegung der Finanzierungsverhältnisse für öffentliche Güter respektive der Spar- und Ausgabenpolitik der drei Staatsebenen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktorin

Monika Litscher